Freie Hansestadt Bremen

Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 02/2015 - Reisekostenrecht; hier: Höhe des Trennungstagegeldes ab 1. Januar 2015 (§ 3 Abs. 3 BremTGV)

Inkrafttreten: 01.01.2015

Verteiler: „Alle Dienststellen, Betriebe und Einrichtungen mit Schulen“

Da sich die für die Festsetzung der Sachbezugswerte nach § 3 Absatz 3 Bremische Trennungsgeldverordnung (BremTGV) maßgeblichen Werte für Verpflegung aus § 2 Absatz 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) für das Jahr 2015 nicht verändert haben, gelten die mit meinem Rundschreiben 02/2014 bekannt gegebenen Sachbezugswerte auch für das Jahr 2015.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Kontakt

Die Senatorin für Finanzen
Referat 30
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
E-Mail: Dienstrecht@finanzen.bremen.de